

Kaisersbacher Mitteilungsblatt 2016 KW 44

Jubilare

Wir gratulieren

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

An dieser Stelle sind nach bisherigem Recht **alle Geburtstagsjubilare ab dem 70. Geburtstag** aufgeführt worden, die der Veröffentlichung Ihrer Daten nicht widersprochen haben. Dieser Platz bleibt diese Woche leider leer, weil es sich um Altersjubilare handelt, die nicht zu denen gehören, die veröffentlicht werden dürfen:

Aufgrund des Neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen bei Geburtstagsjubiläen nur noch der 70., danach jeder 5. und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere veröffentlicht werden (§ 50 Abs. 2 S. 2 BMG). Das bedeutet, seit 01. November 2015 dürfen zu keinem Geburtstag, der zwischen diesen genannten liegt, von Ihrem Meldeamt Daten herausgegeben werden. - Wir bitten dafür um Verständnis. –

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Manfred Böhret und Ursula Böhret, geb. Fiechtner, Kaisersbach-Ebni, feiern am 10. November 2016 das Fest der goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Amtliche Nachrichten

Haushaltssatzung 2016 des Grundschulverbandes Hellershof

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat die Verbandsversammlung des Grundschulverbandes Hellershof am 15. Juni 2016, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
in Höhe von je: 57.510 EUR
davon
im Verwaltungshaushalt 56.810 EUR
im Vermögenshaushalt 700 EUR
(Umschuldungen 0 EUR)

§ 2

Schulkostenumlage

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandsatzung wird
für das Haushaltsjahr 2016 eine Schulkostenumlage von 38.530 EUR festgesetzt

§ 3

Kapitalumlage

Gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2016 eine Kapitalumlage von 0 EUR festgesetzt

§ 4

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund von § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit von Donnerstag, dem 03. November 2016, bis Freitag, dem 11. November 2016, je einschließlich, im Rathaus Kaisersbach, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Bürger und Einwohner ausgelegt ist.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 13. Oktober 2016, AZ: 45.902.05 Re die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Kaisersbach, den 27. Oktober 2016

gez.

Katja Müller

Bürgermeisterin und Verbandsvorsitzende

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

Donnerstag, 10. November 2016 um 19.30 Uhr
im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Verbesserung der Breitband-Versorgung in der Gemeinde Kaisersbach
-Information durch die Firma tkt telekonsult Kommunikationstechnik GmbH, Backnang
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
4. Bürgerfragen
5. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
6. Bausachen
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Panoramaweg 58, Flst. Nr. 24/1, Kaisersbach-Cronhütte
7. Erhöhung Zuschuss Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V.
8. Zuschuss für Ersatzbeschaffung Tischtennisplatten
9. Feststellung der Jahresrechnung 2015
10. Optionserklärung gem. § 27 Umsatzsteuergesetz (UStG) für Eigenbetriebe der Gemeinde und der Jagdverpachtung
11. ELA-Anlage für Grundschule Kaisersbach
12. Verschiedenes

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

Aus dem Rathaus

Gehölzpflegearbeiten an der Grünanlage „Leinursprung“

In diesem Winter werden durch den Bauhof umfangreiche Gehölzpflegearbeiten an der Grünanlage „Leinursprung“ durchgeführt. Es werden Büsche und Sträucher zurückgeschnitten, Totholz und 2 Bäume entfernt. Die Maßnahme dient insbesondere der Verkehrssicherung. Die vorgesehenen Arbeiten wurden im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und abgestimmt.

Öffentliche Ausschreibung Neubau Feuerwehrgerätehaus siehe extra Datei im Anhang